Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein
Frau Natalie Leichsenring
Jensendamm 5
24105 Kiel

Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung der §§ 62 und 69 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein

29. Dezember 2024

Olaf Schwede
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/ Beamte/
Mitbestimmung

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

olaf.schwede@dgb.de
nord.dgb.de

Sehr geehrte Frau Leichsenring,

das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 um eine Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung der §§ 62 und 69 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Zum Verfahren

Es ist ungewöhnlich und bisher nicht gelebte Praxis, dass ein vorgezogenes Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nur zu einzelnen dienstrechtlichen Regelungen einer vermutlich umfassenderen Änderung des Hochschulgesetzes erfolgt. Das Anschreiben enthält hierzu keinerlei Aussage. Der DGB erwartet ausdrücklich eine umfassende Beteiligung. Diese muss spätestens im Rahmen der Verbandsanhörung erfolgen.

Zum vorliegenden Entwurf

<u>§ 62 „Berufung von Professorinnen und Professoren“</u>

Die vorgesehene Änderung ist nachvollziehbar. Aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften müssen Erfahrungen und Qualifikationen in der Lehre bei der Auswahl künftiger Professorinnen und Professoren einen hohen Stellenwert besitzen. Die Aufwertung der Probe-Lehrveranstaltung wird damit begrüßt. In der Praxis wird es darauf ankommen, dass die Probe-Lehrveranstaltung nicht nur zu einer formalen Hürde wird, die sein, die auf dem Weg zu einem Expertengutachten genommen werden muss. Die Probe-Lehrveranstaltung muss als gewichtiges und eigenständiges Kriterium neben dem Gutachten etabliert werden und der Fachschaft auf Mitarbeiter- und Studierendenebene ermöglichen, auf die Kommissionsarbeit demokratisch einzuwirken.

Stark in Arbeit.

Zu § 69 „Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte“

Angesichts der schuldrechtlichen Vereinbarung bzw. der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 9. Dezember 2023 ist die vorgesehene gesetzliche Anpassung notwendig. Der DGB und seine Gewerkschaften bedauern aber, dass das Land nicht beabsichtigt, die vereinbarten 12 Monate Mindestvertragslaufzeit gesetzlich festzuschreiben und die einzelnen Hochschulen dadurch noch einmal ausdrücklicher zu verpflichten.

Die Gewerkschaften des DGB erfahren aus den Personalräten und von den studentischen Beschäftigten, dass die schuldrechtliche Vereinbarung der Gewerkschaften aus der Tarifrunde 2023, wegen der diese Änderung notwendig wird, in Schleswig-Holstein nur sehr unzureichend umgesetzt wird. Dies legt auch die Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD) vom 5. Dezember 2024 nahe (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/2722). Demnach ist die vorgesehene Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten eher die Ausnahme als die Regel. Es gibt bis heute keinerlei klare Anordnung des Ministeriums an die Hochschulen bezüglich der Mindestvertragslaufzeit, zu zulässigen Gründen zur Unterschreitung der Mindestvertragslaufzeit und zum Umgang mit der Mitbestimmung der Personalräte in diesem Kontext. Hier wäre hinsichtlich der Umsetzung der bestehenden Vereinbarung ein stärkeres Engagement der politisch Verantwortlichen erforderlich, um die bestehenden Unklarheiten an den Hochschulen zu beseitigen.

Der DGB weist darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigen im Jahr 2024 Gegenstand einer ausführlichen Befassung des Landtages waren. In mehreren Stellungnahmen haben die Gewerkschaften des DGB und die Initiative TVStud auf die Probleme und die Beschäftigungssituation der studentisch Beschäftigten hingewiesen. Besonders zu erwähnen sind hier die Stellungnahmen der GEW (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 20/3469), der Gewerkschaft ver.di (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 20/3479) und der Initiative TVStud (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 20/3481).

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Schwede

Olaf Schwede

Stark in Arbeit.